

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

**Umbau des Tennenspielfeldes des TSV
Pfaffengrund in ein Rasenspielfeld
Genehmigung von überplanmäßigen
Mitteln**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Oktober 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	10.10.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, für den Umbau des Tennenspielfeldes des TSV Pfaffengrund in ein Rasenspielfeld die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 36.000,00 Euro bei Projekt-Nr. 52310714 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt-Nr. 8.66120710 (K9702 Ortsumgehung Grenzhof).

Sitzung des Sportausschusses vom 10.10.2007

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Der Umbau des Tennenspielfeldes in ein Rasenspielfeld muss zwingend durchgeführt werden, um u. a. die Verletzungsgefahr der Spieler auszuschließen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Das Tennenspielfeld des TSV Pfaffengrund ist schon seit einigen Jahren sehr stark abgespielt. In letzter Zeit hat die Menge großer Schotterelemente, die aus der Tragschicht an die Oberfläche kommen, so stark zugenommen, dass bei stürzenden Sportlern ernsthafte Verletzungen hervorgerufen werden können, so dass dieser Platz im Grunde gefahrlos nicht mehr bespielbar ist. Deshalb wurde geplant, die Tennenfläche komplett zu überarbeiten. Die Kostenschätzung wurde unter Einbeziehung des Landschaftsamtes von einem Fachingenieur am 24.06.2004 vorgenommen und belief sich auf 109.000,00 Euro. In den Haushalt 2007/2008 wurden Mittel in dieser Höhe für das Jahr 2007 bereitgestellt.

Inzwischen haben Voruntersuchungen ergeben, dass zur Wiederherstellung einer intakten Spielfläche nicht nur eine Überarbeitung der Spielfeldoberfläche notwendig ist, sondern umfassende Sanierungsarbeiten mit Erneuerung des Sportflächenaufbaus sowie ergänzende Entwässerungseinrichtungen notwendig sind. Aufgrund dieser Situation wurde von dem Gutachter eine Sanierung des Tennenspielfeldes als Rasenspielfeld empfohlen. Diese Empfehlung erfolgte sowohl unter sportfunktionellen wie auch unter wirtschaftlichen Überlegungen. So ist diese Variante um ca. 50.000,00 Euro günstiger als die Komplettsanierung des Tennenspielfeldes. Nachdem auch vom Verein der ausdrückliche Wunsch, das Tennenspielfeld durch ein Rasenspielfeld zu ersetzen, an uns herangetragen und von Gutachtern bestätigt wurde, dass der Trainings- und Spielbetrieb mit 2 Rasenspielfeldern bei dieser dort bestehenden Frequentierung unproblematisch ist, ist beabsichtigt, die geplante Überarbeitung des Tennenspielfeldes durch eine Sanierung in ein Rasenspielfeld zu ersetzen.

Die Mittel für diese Maßnahme, die auf Grundlage einer Überarbeitung des Tennenspielfeldes ermittelt wurden, stehen in diesem Jahr bei Projekt-Nr. 52310714 in Höhe von 109.000,00 Euro zur Verfügung. Die Kostenermittlung für die Sanierung als Rasenspielfeld betragen 145.000,00 Euro, inklusive aller Honorare. Für die Durchführung dieses Projektes sind somit noch überplanmäßige Mittel in Höhe von 36.000,00 Euro erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt-Nr. 8.66120710 (K9702 Ortsumgehung Grenzhof).

Damit noch in diesem Jahr mit den Arbeiten begonnen werden kann und der Rasenplatz im nächsten Spieljahr zur Verfügung steht, bitten wir um Genehmigung dieser überplanmäßigen Mittel.

Die Ausführungsgenehmigung kann im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt werden.

gez.

In Vertretung

Prof. Dr. Raban von der Malsburg